

## Anlage 2: Übersicht zu Bau- und Entsorgungsformen von dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen

Anlagentyp	1	2	3	4
<b>Bezeichnung</b>	<b>abflusslose Sammelgrube</b>	<b>Mehrkammerabsetzgruben</b>	<b>Mehrkammerausfallgruben</b>	<b>Anlagen mit Abwasserbelüftung „Vollbiologische Kleinkläranlage“</b>
Verfahren	-	Anlagen ohne nachgeschaltete biologische Reinigungsstufe		Anlagen mit nachgeschalteter biologischen Reinigungsstufe
Merkmal	Auffanggrube ohne Ablauf	- Nutzvolumen je EW min. 500 l - Nutzvolumen ges. min. 2.000l - bis 4.000 l Zweikammergruben möglich	Nutzvolumen - je EW min. 1.500 l - ges. min. 6.000 l	Abwasservorreinigung bemessen wie bei Anlagentyp 2 oder 3
Wartungsvertrag	-	wird empfohlen		ist vorgeschrieben
Schlamm entnahme bei:	Abwasserentnahme nach Bedarf	50 % Füllung des Nutzvolumens aller Kammern	alle 2 Jahre, oder 50 % Füllung des Nutzvolumens aller Kammern	50 % Füllung des Nutzvolumens der Vorklä- rung (ev. Schlamm Speicher separat)
Vorgehen bei Reini- gung	vollständig entleeren	vollständig entleeren	vollständige Entleerung (abzgl. Impfschlamm), oder Entnahme des Boden- und Schwimm- schlammes; eine geringe Schlammmenge (entsprechend einer Füllhöhe von 30 cm) wird als Impfschlamm zur raschen Reaktivierung der Ausfallvorgän- ge („teilbiologische“ Abwasser- und Schlammbehandlung) in der Grube zurück gelassen	bei vorgeschalteter Mehrkammerabsetzgru- be Entleerung der vorgeschalteter Mehr- kammerausfallgrube, Entschlammung aller Kammern der Vorklä- rung (Vorgehen wie bei Typ 2)
Entsorgung	abhängig von Was- serverbrauch und Nutzvolumen, nach Bedarf	mindestens 1 mal jährlich	alle 2 Jahre, oder bedarfsgerecht nach Schlamm Spiegelmessung (mind. nach 5 Jahren)	laut Wartungsprotokoll
Aufgaben Kunde	Sicherstellung der Zufahrtsmöglich- keit für den Schlamm- saugwagen und Ge- währleistung der Zugänglichkeit aller Kammern	Sicherstellung der Zufahrtsmög- lichkeit für den Schlamm- saugwagen und Gewährleistung der Zugäng- lichkeit aller Kammern; nach Schlamm- entnahme aller Kammern bis zum Überlauf mit Wasser auffül- len	Sicherstellung der Zufahrtsmög- lichkeit für den Schlamm- saugwa- gen und Gewährleistung der Zu- gänglichkeit aller Kammern; nach Schlamm- entnahme aller Kam- mern bis zum Überlauf mit Was- ser auffüllen	Sicherstellung der Zufahrtsmöglich- keit für den Schlamm- saugwagen und Gewähr- leistung der Zugänglichkeit aller Kammern; nach Schlamm- entnahme aller Kammern bis zum Überlauf mit Wasser auffüllen